

Aufnahmegrundsätze für den Kindergarten „Pfiffikus“ in Overhagen gültig ab 26. September 2022

a) Gruppentyp II, Alter 0 – 3 Jahre

Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten Pfiffikus erfolgt nach besonderen Aufnahmekriterien, die vom Rat der Tageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt worden sind. Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung darf durch die Aufnahme von Kindern anhand der nachstehenden Kriterien nicht gefährdet werden. Dabei wird nach unabdingbaren Voraussetzungen und bedingten Voraussetzungen, die einen Einfluss auf den Rang der Aufnahme haben, entschieden.

Über die Aufnahme in den Kindergarten entscheidet nach entsprechender Beratung der Träger des Kindergarten Pfiffikus, vertreten durch den Vorstand endgültig.

Unabdingbare Voraussetzungen

1. Es werden nur Kinder von Mitgliedern der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. aufgenommen.
2. Für das für die Aufnahme in den Kindergarten Pfiffikus vorgesehene Kind wird mit der Anmeldung spätestens aber zum Anmeldestichtag als Nachweis oder Kopie einer Geburtsurkunde oder eine Schwangerschaftsbescheinigung, die einen Geburtstermin vor Beginn des neuen Kindergartenjahres ausweist, vorlegt.
3. Außerdem wird für das für die Aufnahme vorgesehene Kind zum Anmeldestichtag ein aktueller Nachweis über eine Masernschutzimpfung oder eine erfolgte Impfberatung vorgelegt.
4. Das Kind muss bis zum Stichtag 31.10. des Aufnahmejahres unter 3 Jahren (4 Monate bis 3 Jahre) alt sein.

Bedingte Voraussetzungen

1. Vorrangig werden Kinder mit Erstwohnsitz im Kirchspiel Friedhardtskirchen aufgenommen. Der Erstwohnsitz muss bei der Entscheidung für die Platzvergabe nachweislich im Kirchspiel liegen. Den Nachweis haben die Eltern zu erbringen. Das Kirchspiel umfasst die Orte Hellinghausen, Herringhausen und Overhagen, einschließlich der Straßen „Auf dem Knapp“ und „Overhagener Straße“ bis zur Einmündung „Auf dem Knapp.“
2. Kinder, die am Tage der Entscheidung für die Platzvergabe oder die zu Beginn des Kindergartenjahres, für das sie aufgenommen werden sollen, bereits Geschwisterkinder im Kindergarten Pfiffikus haben oder *Geschwisterkinder, die zum anstehenden/kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden*, finden vorrangig Berücksichtigung. Wie Geschwisterkinder werden Kinder von Eltern oder Großeltern, die eine besondere Nähe zum Kindergarten Pfiffikus z.B. durch langjährige Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten haben, berücksichtigt.
3. Bei Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (wirtschaftlich oder sonderpädagogischer Unterstützung) können Kinder nach Absprache des Trägers mit dem Rat der Tageseinrichtung bevorzugt aufgenommen werden. Vorher ist der entsprechende Fachbereich der Stadt Lippstadt anzuhören.
4. Bei sonst gleichen Voraussetzungen haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren Kindern.

5. Scheidet ein Kind vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so wird an dessen Stelle das Kind aufgenommen, dass an erster Stelle der Warteliste steht. Die Warteliste wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens für das nächste Kindergartenjahr unter Zugrundelegung der gültigen Aufnahmekriterien für das jeweilig betroffene Kindergartenjahr erstellt. Im Laufe des Jahres eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen schriftlichen Anmeldungseingangs in der Warteliste angehängt.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt in der Regel jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres. Aufnahmeanträge für das Aufnahmeverfahren des neuen Kindergartenjahres werden jeweils durch den Träger zum festgelegten Termin entgegengenommen. Bei Nichtauslastung der Kindergartenplätze, Gruppentyp II, vergibt der Träger im Einvernehmen mit dem Rat der Tageseinrichtung die freien Plätze.
2. Eine Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, Gruppentyp II, erfolgt bis zur genehmigten Kapazität an Kindern dieses Gruppentyps.
3. Zur Entscheidungsfindung über die Aufnahme in den Kindergarten gibt es ein Punktesystem zur Bewertung der Aufnahmekriterien nach dem die Plätze vergeben werden und die Rangreihenfolge festgelegt wird. Dieses Punktesystem ist Bestandteil der Aufnahmegrundsätze.
4. Die Aufnahmekriterien, die gesetzlichen Vorschriften und die Berücksichtigung von Härtefällen führen zum abschließenden Votum des Trägers vertreten durch den Vorstand, dass er in seiner Auswirkung den Mitgliedern gegenüber zu verantworten hat.
5. Den Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder einen Platz im Kindergarten Pfiffikus beantragt haben, wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens eine Zu- bzw. Absage mit gleichzeitiger Angabe des Platzes des Kindes auf der Aufnahmeliste (Warteliste) des betreffenden Jahres mitgeteilt. Die Mitteilung soll ebenfalls den Hinweis enthalten, dass bei Aufnahme in einen anderen Kindergarten umgehend Mitteilung hierrüber gemacht werden soll. Ebenfalls erfolgt ein Hinweis, dass bei Nichtberücksichtigung im Folgejahr erneut ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden muss, falls weiterhin Interesse an der Aufnahme in den Kindergarten Pfiffikus besteht.
6. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz/Warteliste verfällt, wenn nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Kindergarten Pfiffikus das Kind in einen anderen Kindergarten der Stadt Lippstadt aufgenommen wird, der Platz abgelehnt wird oder die Mitgliedschaft in der Kindergarteninitiative gekündigt wird. Bei erneuter Anmeldung in den Kindergarten Pfiffikus im Folgejahr nach einer Absage findet im Aufnahmeverfahren die Wartezeit Berücksichtigung, wenn eine ununterbrochene Mitgliedschaft eines Elternteils in der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. bestand.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung 26. September 2022

Anlage 1: Punktesystem

Aufnahmegrundsätze für den Kindergarten „Pfiffikus“ in Overhagen gültig ab 26. September 2022

b) Gruppentyp III, Alter: 3-6 Jahre

Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten Pfiffikus erfolgt nach besonderen Aufnahmekriterien, die vom Rat der Tageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt worden sind. Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung darf durch die Aufnahme von Kindern anhand der nachstehenden Kriterien nicht gefährdet werden. Dabei wird nach unabdingbaren Voraussetzungen und bedingten Voraussetzungen, die einen Einfluss auf den Rang der Aufnahme haben, entschieden.

Über die Aufnahme in den Kindergarten entscheidet nach entsprechender Beratung der Träger des Kindergarten Pfiffikus, vertreten durch den Vorstand endgültig.

Unabdingbare Voraussetzungen

1. Es werden nur Kinder von Mitgliedern der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. aufgenommen.
2. Für das für die Aufnahme in den Kindergarten Pfiffikus vorgesehene Kind wird mit der Anmeldung spätestens aber zum Anmeldestichtag als Nachweis oder Kopie einer Geburtsurkunde oder eine Schwangerschaftsbescheinigung, die einen Geburtstermin vor Beginn des neuen Kindergartenjahres ausweist, vorgelegt.
3. Außerdem wird für das für die Aufnahme vorgesehene Kind zum Anmeldestichtag ein aktueller Nachweis über eine Masernschutzimpfung oder eine erfolgte Impfberatung vorgelegt.
4. Voraussetzung ist die Vollendung des nach dem Gesetz geforderten dritten Lebensjahres bis zum Stichtag 31.10. des Aufnahmejahres.

Bedingte Voraussetzungen

1. Vorrangig werden Kinder mit Erstwohnsitz im Kirchspiel Friedhardtskirchen aufgenommen. Der Erstwohnsitz muss bei der Entscheidung für die Platzvergabe nachweislich im Kirchspiel liegen. Den Nachweis haben die Eltern zu erbringen. Das Kirchspiel umfasst die Orte Hellinghausen, Herringhausen und Overhagen, einschließlich der Straßen „Auf dem Knapp“ und „Overhagener Straße“ bis zur Einmündung „Auf dem Knapp“.
2. Kinder, die am Tage der Entscheidung für die Platzvergabe oder die zu Beginn des Kindergartenjahres, für das sie aufgenommen werden sollen, bereits Geschwisterkinder im Kindergarten Pfiffikus haben *oder Geschwisterkinder, die zum anstehenden/kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden*, finden vorrangig Berücksichtigung. Wie Geschwisterkinder werden Kinder von Eltern oder Großeltern, die eine besondere Nähe zum Kindergarten Pfiffikus z.B. durch langjährige Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten haben, berücksichtigt.
3. Bei Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (wirtschaftlich oder sonderpädagogischer Unterstützung) können Kinder nach Absprache des Trägers mit dem Rat der Tageseinrichtung bevorzugt aufgenommen werden. Vorher ist der entsprechende Fachbereich der Stadt Lippstadt anzuhören.

4. Bei sonst gleichen Voraussetzungen haben ältere Kinder Vorrang vor jüngeren Kindern.
5. Scheidet ein Kind vor Ablauf des Kindergartenjahres aus, so wird an dessen Stelle das Kind aufgenommen, dass an erster Stelle der Warteliste steht. Die Warteliste wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens für das nächste Kindergartenjahr unter Zugrundelegung der gültigen Aufnahmekriterien für das jeweilig betroffene Kindergartenjahr erstellt. Im Laufe des Jahres eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen schriftlichen Anmeldungseingangs angehängt.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt in der Regel jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres. Aufnahmeanträge für das Aufnahmeverfahren des neuen Kindergartenjahres werden jeweils durch den Träger zum festgelegten Termin entgegengenommen. Bei Nichtauslastung der Kindergartenplätze, Gruppentyp III, vergibt der Träger im Einvernehmen mit dem Rat der Tageseinrichtung die freien Plätze.
2. Eine Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, Gruppentyp III, erfolgt bis zur genehmigten Kapazität an Kindern dieses Gruppentyps.
3. Zur Entscheidungsfindung über die Aufnahme in den Kindergarten gibt es ein Punktesystem zur Bewertung der Aufnahmekriterien nach dem die Plätze vergeben werden und die Rangreihenfolge festgelegt wird. Dieses Punktesystem ist Bestandteil der Aufnahmegrundsätze.
4. Die Aufnahmekriterien, die gesetzlichen Vorschriften und die Berücksichtigung von Härtefällen führen zum abschließenden Votum des Trägers, vertreten durch den Vorstand, dass er in seiner Auswirkung den Mitgliedern gegenüber zu verantworten hat.
5. Den Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder einen Platz im Kindergarten Pfiffikus beantragt haben, wird nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens eine Zu- bzw. Absage mit gleichzeitiger Angabe des Platzes des Kindes auf der Aufnahmeliste (Warteliste) des betreffenden Jahres mitgeteilt. Die Mitteilung soll ebenfalls den Hinweis enthalten, dass bei Aufnahme in einen anderen Kindergarten umgehend Mitteilung hierrüber gemacht werden soll. Ebenfalls erfolgt ein Hinweis, dass bei Nichtberücksichtigung im Folgejahr erneut ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden muss, falls weiterhin Interesse an der Aufnahme in den Kindergarten Pfiffikus besteht.
6. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz/Warteliste verfällt, wenn nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Kindergarten Pfiffikus das Kind in einen anderen Kindergarten der Stadt Lippstadt aufgenommen wird, der Platz abgelehnt wird oder die Mitgliedschaft in der Kindergarteninitiative gekündigt wird. Bei erneuter Anmeldung in den Kindergarten Pfiffikus im Folgejahr nach einer Absage findet im Aufnahmeverfahren die Wartezeit Berücksichtigung, wenn eine ununterbrochene Mitgliedschaft eines Elternteils in der Kindergarteninitiative Overhagen e.V. bestand.

Beschlossen in der Vorstandssitzung 25. November 2019

Anlage 1: Punktesystem

Anlage 1: Punktesystem

1. Alter des Kindes

- a) 0-1 Jahr
- b) 1-2 Jahre
- c) 2-3 Jahre

6 Punkte
4 Punkte
2 Punkte

} Gruppentyp II-
Kinder von
0-3 Jahren

- d) 3-4 Jahre
- e) 4-5 Jahre
- f) 5-6 Jahre

2 Punkte
4 Punkte
6 Punkte

} Gruppentyp III
Kinder über
3 Jahren

2. Mitgliedschaft in der Kindergarteninitiative

1 Punkt

3. Einzugsgebiet

- a) Kirchspiel
- b) Lippstadt

4 Punkte
1 Punkt

4. Geschwisterkind

10 Punkte

5. Ehrenamtsbonus pro Legislaturperiode

2 Punkte

6. Familien mit bes. Unterstützungsbedarf

1 Punkt

7. Buchungszeiten

- a) 45 Stunden
- b) 35 Stunden
- c) 25 Stunden

6 Punkte
4 Punkte
1 Punkt

8. Wartezeit

- a) 1 Jahr auf der Warteliste (Absage)
- b) 2 Jahre auf der Warteliste (Absage)

3 Punkte
6 Punkte

} Allgemeine
Kriterien